

17.12.2014

## Kleine Anfrage 2991

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Landeseigene Unternehmen umgehen Grunderwerbssteuer – Hat der Eigentümer Land tatsächlich keinen Einfluss auf seine Unternehmen und entspricht das Vorgehen den moralischen Ansprüchen der Landesregierung?**

Laut Medienberichten umgehen landeseigene Unternehmen und ihre Geschäftspartner die Zahlung der Grunderwerbssteuer, indem sie ein Schlupfloch nutzen: Objekte werden nicht gänzlich verkauft, sondern nur zu 94,9%. Die restlichen 5,1% werden zunächst in einer Beteiligungsgesellschaft geparkt und nach Ablauf einer 5-Jahresfrist gezahlt. So lässt sich die Zahlung der Grunderwerbssteuer umgehen.

In einer ersten Reaktion erklärte der Finanzminister, die Landesregierung könne selbst dem Management landeseigener Unternehmen "keine Handlungsanweisungen im Einzelfall vorschreiben, soweit sie sich an geltende Gesetze halten". Aus ethischen Gesichtspunkten sei "ein derartiges Geschäftsgebahren aber keinen Deut besser als bei Privatunternehmen".

Konkret geht es beispielsweise um die bislang im Besitz der Portigon AG befindlichen Grundstücke an der Herzogstraße 15, der Friedrichstraße 56, der Elisabethstraße 65 und der Friedrichstraße 62-80. Diese wurden im Rahmen eines sog. Share-Deals im Frühjahr 2014 an Blackstone veräußert (vgl. Vorlage 16/1692 und 16/1798).

Aus den öffentlichen Vorlagen geht zudem hervor, dass mit Kabinettsbeschluss vom 2. Juli 2013 die Landesregierung den Minister für Inneres und Kommunales ermächtigte, einen Mietvertrag für die Bürogebäude in Düsseldorf, Friedrichstraße 62-80, mit der Portigon AG abzuschließen. Der Mietvertrag wurde im August 2013 geschlossen. Er hat die Laufzeit von 20 Jahren.

Der Veräußerungsprozess erfolgte erst nach Abschluss des Mietvertrages. Mietvertraglich ist zudem zwischen der Portigon AG und dem MIK vereinbart, dass ein Verkauf der Liegenschaft nur mit schriftlicher Zustimmung des MIK möglich ist.

Datum des Originals: 16.12.2014/Ausgegeben: 18.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Der Eigentümerversorger des Landes führt einerseits Klage, dass die Entscheidung der Portigon ethisch angreifbar sei, stimmt andererseits aber im Aufsichtsrat zu.

Für jeden einfachen Bürger, jede junge Familie und alle ehrlichen Steuerzahler, die zukünftig die um 30 Prozent erhöhte Grunderwerbssteuer zahlen müssen, ist das doppelzüngige Vorgehen der Landesregierung skandalös.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Steuereinnahmen sind dem Land NRW seit 2010 bisher durch das Umgehen der Grunderwerbssteuer durch Geschäftspraktiken der Landesbetriebe entgangen?  
(Bitte tabellarisch auflisten: Landesbetrieb, Geschäftspartner, verkauftes oder gekauftes Objekt, Kaufsumme, entgangene Steuereinnahme.)
2. Ist es nach Auffassung der Landesregierung gerecht die Grunderwerbssteuer auf 6,5% zu erhöhen, während die landeseigenen Betriebe durch Steuertricksereien die Zahlung umgehen?
3. Was antwortet die Landesregierung jungen Familien zu diesem Sachverhalt, denen solche Machenschaften nicht erlaubt sind?
4. Warum hat die Landesregierung als Eigentümerversorgerin in dem konkreten Fall der Veräußerung der Portigon-Immobilie an Blackstone sich nicht gegen eine Veräußerung im Zuge eines Share-Deals ausgesprochen?
5. Wie wird die Landesregierung die Geschäftspraktiken ihrer landeseigenen Unternehmen zukünftig unterbinden?

Gregor Golland